



CLUBORGANISATION DES MOTO CLUB ZYTGLOGGE BERN

Der Moto Club Zytglogge wurde am 07. Februar 1990 von der Fahrschule Zytglogge gegründet mit dem Ziel, mit deren Hilfe und Unterstützung die Aus- und Weiterbildung der Motorradfahrer, insbesondere der Neufahrer, zu fördern sowie Kameradschaft und Zusammengehörigkeit zu pflegen.

Der Verein hat sich seither weiter entwickelt und bezweckt vorwiegend die Organisation von gemeinsamen Ausfahrten sowie die Pflege der Geselligkeit.

MITGLIEDSCHAFT

Ehrenmitglieder:

Ehrenmitglieder sind Personen welche sich in besonderer Weise dem MCZ verdient machen. Sie geniessen alle Rechte und Pflichten eines Aktivmitglieds, zahlen aber keinen Mitgliederbeitrag.

Beitritt:

Interessierte können dem Club jederzeit nach einer unverbindlichen Anmeldung an ein Vorstandsmitglied provisorisch beitreten. Nach der Teilnahme an mindestens einer Ausfahrt entscheidet der Vorstand definitiv über die Aufnahme. Neue Mitglieder erhalten ein Exemplar der Statuten und der Cluborganisation. Die Mitgliedschaft wird gültig nach Bezahlung des ersten Jahresbeitrages. Darin enthalten ist die einmalige Abgabe des Clubabzeichens.

Austritt:

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Tod oder durch Ausschluss. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand möglich. Der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Clubjahr ist geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet.

Mitgliederbeitrag:

Neue Mitglieder bezahlen im ersten Jahr die Hälfte des Beitrages. Davon ausgeschlossen sind Mitglieder, welche bereits früher Mitglied des MCZ waren.

HAUPTVERSAMMLUNG

Es wird eine Präsenzliste geführt und ein Protokoll erstellt. Das Protokoll wird innert 30 Tagen nach der Versammlung jedem Mitglied zugestellt. Änderungsanträge zum Protokoll sind innerhalb der Einsprachefrist von 10 Tagen an den Präsidenten zu richten.

Über die Clubgeschäfte und Clubbeschlüsse wird in der Regel in offener Abstimmung entschieden. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Stimmberechtigt sind Aktiv- und Ehrenmitglieder. Gönner und Sponsoren haben kein Stimmrecht.

VORSTAND

Der Präsident, der Vizepräsident sowie der Kassier werden einzeln gewählt; allfällige Beisitzer können in Globo gewählt werden.

Die Amtsperiode der Vorstandsmitglieder dauert 1 Clubjahr und muss an jeder Hauptversammlung bestätigt werden.

Der Vorstand ist vom Jahresbeitrag befreit.

Der Vorstand überwacht die Einhaltung der Statuten sowie den ganzen Clubbetrieb. Insbesondere fallen in seine Pflichten:

- a) Einberufung, Vorbereitung und Durchführung der HV
- b) Organisation und Durchführung von Clubanlässen
- c) Behandlung der Mutationen
- d) Werbung und Information
- e) Verwaltung des Clubvermögens
- f) Aktualisierung Cluborganisation

Aufgabenverteilung unter den Vorstandsmitgliedern:

Der Vorstand beschliesst zu Beginn jeden Clubjahres die Aufgabenverteilung.

Den Mitgliedern des Vorstandes fallen folgende Obliegenheiten zu:

- a) der Präsident leitet die Clubgeschäfte und vertritt den Club nach aussen. Er führt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied die rechtsgültige Unterschrift. An den Vorstandssitzungen und an der Hauptversammlung führt er den Vorsitz
- b) der Vizepräsident vertritt den Präsidenten bei Abwesenheit
- c) der Kassier führt die Vereinsrechnung und zieht die Beiträge der Mitglieder ein. Er schliesst die Kasse per Ende Kalenderjahr ab.

Weitere Aufgaben:

Organisatorische Aufgaben und die Betreuung der Veranstaltungen, die Führung der Clubmeisterschaft sowie die Redaktion und Produktion des Informationsblattes sowie die Betreuung der Internet-Seite.

Der Vorstand trifft sich mindestens 3 Mal pro Clubjahr. An den Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.

Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorstand tritt im Sinne einer Kollegialbehörde geschlossen nach innen und aussen auf.

REVISOREN

An der HV werden zwei Revisoren und ein Ersatz gewählt. Die Amtsperiode der Revisoren dauert 1 Clubjahr und muss an jeder Hauptversammlung bestätigt werden.

FAHRERMEETING

Das Fahrermeeting findet jeweils zur Saisonöffnung statt und dient der Festlegung des Tätigkeitsprogramms für die neue Saison.

Die Einladung für das Fahrermeeting wird jedem Mitglied zugestellt. Mit der Einladung wird ein provisorisches Saisonprogramm verschickt.

SICHERHEIT

Der MCZ pflegt einen rücksichtsvollen Umgang mit sämtlichen Verkehrsteilnehmern. Die Strassenverkehrsordnung ist von den Mitgliedern einzuhalten. Ebenso wird von allen Mitgliedern das korrekte + vollständige Tragen der Schutzausrüstung erwartet.

AUSFAHRTEN

Für die gemeinsamen Ausfahrten gelten folgende Spielregeln:

An-/Abmeldungen

Die Mitglieder haben sich für alle Anlässe beim Organisator anzumelden.

Im Verhinderungsfalle bitte auch wieder abmelden.

Licht löschen

Wenn jemand tanken will, aufs WC muss oder Durst und Hunger hat kann er das Licht löschen. Als Meldung an den vorausfahrenden Fahrer löschen nach und nach alle Fahrer das Licht. Der vorderste Fahrer hält dann bei nächster Gelegenheit an. Vor jeder Ausfahrt wird überprüft, wer das Licht nicht löschen kann; so werden die vorausfahrenden Fahrer sensibilisiert zwischendurch auch nach weiter hinten zu schauen. Wer nicht löschen kann fährt zum Nächstvorderen (nicht bis zum Vordersten) vor und gibt diesem ein Zeichen zum Löschen.

Tankfüllung

Zu Beginn der Ausfahrt (Treffpunkt) sollte der Tankinhalt noch für mindestens 150 Kilometer reichen. Fällt der Tankinhalt unterwegs unter die Reichweite von 50 Kilometer, so melden dies die Fahrer beim nächsten Halt dem Organisator.

Rücksicht auf die anderen Fahrer

Grundsätzlich ist ein Fahrer immer für den hinter ihm fahrenden Kollegen verantwortlich. Als Grundsatz gilt zudem, dass geradeaus auf der gleichen Strasse geblieben wird. Vor grossen Kreuzungen, Abzweigungen und neuralgischen Punkten ist anzuhalten und zu warten sofern der nachfolgende Fahrer nicht sichtbar ist (gut sichtbar für den nachfolgenden Fahrer, nicht erst 200m nachher). Die vorausfahrenden Fahrer sind nur im Notfall warten zu lassen; dieses System sollte nicht für Rauchpausen o.ä. missbraucht werden da dies immer wieder zu Verzögerungen im Programm führt. Wo es die Streckenverhältnisse erlauben ist versetzt zu fahren damit die Kolonne nicht zu lang wird und ein dichteres Auffahren möglich ist. An Kreuzungen und Ampeln ist zu zweit nebeneinander anzuhalten.

Innerorts sollte der vorausfahrende Fahrer nicht schneller als 50km/h fahren, da viele Fussgängerstreifen und Ampeln die Gruppe auseinander reissen und die hinteren Fahrer (innerorts) 60-70km/h fahren müssten um aufholen zu können.

Die Mitglieder des MCZ verhalten sich fair untereinander und befolgen die Vorschläge des Tourorganistors. Die Ausfahrten sind für den Club und somit als Gruppenanlässe organisiert und sollen auch als Gruppe durchgeführt werden.

Auf Alleingänge während der Touren ist zu verzichten. Ausgenommen hiervon sind spezielle, ausdrückliche Abmachungen z.B. bei Pässen.

Überholen in Gruppe

Grundsätzlich bleibt die Reihenfolge innerhalb der Gruppe unterwegs immer so wie beim letzten Halt weggefahren wurde. Da das Überholen in der Gruppe wenig Sinn macht ist dies auf zwingende Fälle zu beschränken.

CLUBMEISTERSCHAFT

Grundsätzlich gelten folgende Regeln für die Clubmeisterschaft:

- **die Clubmeisterschaft wird pro Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) geführt**
Belohnungen können dann jeweils an der HV bezogen werden.
- **für jeden Bericht eines MCZ-Anlasses gibt es 5 Punkte**
Pro Jahr werden höchstens 3 Berichte mit Punkten belohnt. Wer einen Bericht schreiben will hat dies vorgängig dem Organisator (bei dessen Abwesenheit einem Vorstandsmitglied) zwecks Koordination mitzuteilen. Ohne Absprache gibt's keine Punkte.
- **Einschränkungen:** Punkte werden nur an diejenigen verteilt, die sich für den Anlass angemeldet und teilgenommen haben.
- **alle werden belohnt, die mehr als zu einem Drittel an den Anlässen teilnehmen**
Berechnung: Anzahl möglicher Punkte pro Jahr geteilt durch 3 = Minimum (werden zusätzliche Anlässe organisiert oder abgesagt, verändert sich dadurch natürlich auch das Minimum)
- **Belohnung 1: für die ersten 20 Punkte gibt es MCZ-Material**
z.B.: 1 Pin für 5 Punkte, 1 T-Shirt oder Anteil an Pullover für 15 Punkte (1 Punkt gilt als 1 Fr.)
- **Belohnung 2: für die restlichen Punkte gibt es eine Gutschrift an den Mitgliederbeitrag des Folgejahres**
z.B. für die restlichen 20 Punkte gibt es 20 Franken Gutschrift, d.h. der Mitgliederbeitrag fürs nächste Jahr kostet nur noch Fr. 30.- statt Fr. 50.- (wenn Mitgliederbeitrag bei Fr. 50.-)

Berechnungsbeispiele sowie der aktuelle Stand der Clubmeisterschaft sind auf der Homepage im Internet zu finden.

INFORMATION / KOMMUNIKATION

Wir bekennen uns zu einer offenen und objektiven Information und Kommunikation. Wir setzen auf bewährte und moderne Instrumente wie

- Newsletter
- Auftritt Internet
- E-mail / SMS

Vorliegende Cluborganisation wurde an der Hauptversammlung vom 25. Februar 2005 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.